

03.07.2018

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Urlaubssemester für Gründerinnen und Gründer

I. Ausgangslage

Nordrhein-Westfalen hat eine großartige, vielfältige und innovative Hochschullandschaft. In jedem der über 760.000 Studierenden in NRW kann die Kreativität für eine neue Geschäftsidee stecken. Wissens- und Technologietransfer aus Hochschulen heraus hat für Wissenschaft und Wirtschaft eine große Bedeutung. Neue Unternehmen haben das Potenzial mit innovativen Ideen Arbeitsplätze zu schaffen. Obwohl Nordrhein-Westfalen die größte Hochschullandschaft Europas vorzuweisen hat, liegen die Top Start-Up-Unis nicht bei uns, sondern in Rheinland-Pfalz, Bayern und Berlin. Die wenigsten Studierenden wagen es, bereits während des Studiums ein Unternehmen zu gründen. Dabei bietet es sich oftmals an, ein innovatives Forschungsprojekt zu einem marktfähigen Produkt zu entwickeln.

Die Gründung eines neuen, innovativen Unternehmens ist zeitlich und finanziell sehr aufwendig. Nordrhein-Westfalen will Gründerland Nr. 1 in Deutschland werden. Bereits heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten auch finanzieller Unterstützung. Und durch hochschuleigene Gründerberatungen und bereits existierende Inkubatoren an Hochschulen wird das neue Gründerstipendium (1.000 mal 1.000 Euro) des Landes NRW auch Studierenden mehr finanzielle Möglichkeiten geben, ein Start-up zu gründen. Die NRW-Koalition unterstützt zudem mit dem Förderwettbewerb „START-UP-Hochschul-Ausgründungen“ jedes Gründungsvorhaben mit bis zu 240.000 Euro. Genügend Zeit, um sich während des Studiums auf die Idee zu konzentrieren, ist damit jedoch noch nicht geschaffen.

An dieser Stelle könnten die Hochschulen zusätzliche Unterstützung anbieten, indem sie ein oder mehrere Urlaubssemester für die Gründung eines Unternehmens gewähren. Ein Studierender, der ein Unternehmen gründen möchte, sollte ein deutliches Überschreiten der Regelstudienzeit nicht fürchten müssen. Ein Urlaubssemester für Unternehmensgründung ist sinnvoll, damit sich gründungswillige Studierende zeitweise ganz auf die Umsetzung ihrer Geschäftsidee konzentrieren können, wenn sie dies wünschen.

Datum des Originals: 03.07.2018/Ausgegeben: 03.07.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

An der Uni Passau ist dies seit diesem Jahr bereits möglich. Hier können gründungswillige Studierende bis zu zwei Urlaubssemester einlegen und werden von einem an der Universität eingerichteten Transferzentrum betreut. Auch die Universität Bayreuth bietet ein ähnliches Modell mit bis zu zwei möglichen Urlaubssemestern an.

Für Ausgründungen aus Hochschulen gibt es bereits große Vorbilder. So ging unter anderem die Firma Qiagen aus einer Ausgründung der Universität Düsseldorf hervor - heute ein international operierendes Unternehmen mit 1,4 Mrd. Dollar Umsatz. Tamyca, die Abkürzung von „take my car“, greift den Carsharing-Trend auf und ist die größte Plattform, die Carsharing unter Privatpersonen in Deutschland anbietet. Tamyca ist aus einer Ausgründung der RWTH Aachen entstanden. Auch aus der Ruhr-Universität Bochum ist mit der PHYSEC GmbH ein innovatives Start-Up hervorgegangen. Mit innovativen Sicherheits- und Konnektivitätskonzepten ermöglicht PHYSEC die erfolgreiche Umsetzung neuer Funktionalitäten und Geschäftsmodelle im Internet der Dinge.

Diese Beispiele sollten wir uns zum Vorbild nehmen, mehr für die Gründerfreundlichkeit an unseren Hochschulen zu tun. Auch die Hochschulen werden später von dem engen Kontakt zu den gegründeten Unternehmen profitieren können.

Die NRW-Koalition setzt sich für eine enge Verbundenheit zwischen der akademischen Bildung und Ausbildung und der Wirtschaft in Industrie, Handwerk, produktionsorientierter Dienstleistung und Handel ein. Die Geschäftsideen aus den Hochschulen stärken den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Deshalb wollen wir junge Gründerinnen und Gründer bereits im Studium ermutigen, eigene Ideen und Vorstellungen zu verwirklichen und den Schritt zur unternehmerischen Selbstständigkeit zu wagen. Dafür bedarf es attraktiver Rahmenbedingungen, auch durch das zu novellierende Hochschulgesetz NRW.

II. Beschlussfassung

Der Landtag beauftragt die Landesregierung,

- zu prüfen, welche rechtlichen Voraussetzungen im Hochschulgesetz geschaffen werden können, um die Gründung eines Unternehmens als Grund für die Inanspruchnahme von bis zu zwei Urlaubssemestern geltend zu machen.
- dabei Sorge zu tragen, dass der Beurlaubungsgrund möglichst unbürokratisch durch bestehende Projekte, Businesspläne, Prototypen, die Förderung durch das Gründerstipendium oder die Teilnahme an Start-up-Pitches nachgewiesen werden kann.
- zu prüfen, ob Veranstaltungen zum Thema Gründungen, etwa zur Konzeption von Business-Plänen, oder ähnliche Formate, die durch Lehrstühle oder Gründerberatungen an Hochschulen angeboten werden, mit Credit Points anerkannt werden können.

Bodo Löttgen
Matthias Kerkhoff
Petra Vogt
Thorsten Schick
Dr. Stefan Berger
Florian Braun

und Fraktion

Christof Rasche
Henning Höne
Marcel Hafke
Moritz Körner
Rainer Matheisen

und Fraktion